

Ehevertrag Beamt:innen

Beitrag von „frufra“ vom 10. Februar 2024 17:45

[Zitat von FrauLehrerin123](#)

Hallo,

ich werde bald heiraten 

Ich lese mich gerade ein bisschen ein bezüglich Ehevertrag und muss sagen, dass ich sowohl die Zugewinngemeinschaft als auch den Versorgungsausgleich grundsätzlich fair finde. Allerdings habe ich mich gefragt, wie das bei Beamt:innen ist und ob dann ein Ehevertrag in Bezug auf den Versorgungsausgleich nicht doch Sinn machen würde?

Mir ist klar, dass ich da am besten einen Anwalt frage, aber mich würde interessieren ob ihr persönliche Erfahrungen habt oder wie ihr das gemacht habt?

Liebe Grüße!

Warum nicht unverheiratet bleiben, einfach so schön feiern, nette Fotos machen ...

und ein paar Sachen notariell regeln (Erbe, Besuch im Krankenhaus etc.)?

Das wäre doch einfacher und WER fragt heute nach einem Trauschein?

Ich habe eine Kollegin die jung verwitwet ist und seit vielen Jahren mit einem ebenfalls verwitweten Mann zusammenlebt. Heiraten wollen sie nicht, weil dann die Witwenrenten entfallen. Beide tragen Eheringe, nennen sich "mein Mann/meine Frau" und haben irgendwie auch kirchlich geheiratet/sich frei trauen lassen...meine in Österreich.... jedenfalls stehen bei ihnen zu Hause Hochzeitsfotos rum und es gab auch einen großen Feier.

Gerade gesucht - das wusste ich nicht, aber wie gesagt... bei mir liegt sogar die Silberhochzeit schon länger zurück ;--)

"In Deutschland können Paare seit 2009 auch ohne vorherige standesamtliche Trauung heiraten. Sie müssen aber beachten, dass sich eine rein kirchliche Eheschließung auf die gesetzliche Rentenversicherung nicht auswirkt.

Betroffene erhalten deshalb nach einer rein kirchlichen Eheschließung beim Tod ihres Ehepartners keine Witwen- oder Witwerrente von der gesetzlichen Rentenversicherung. Rechtswirksam sind nach wie vor nur standesamtliche Trauungen.

Daraus ergibt sich aber auch, dass Verwitwete bei einer erneuten Trauung ohne Standesamt weiterhin ihren Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente behalten. Erst bei einer

standesamtlichen Heirat fällt der Anspruch auf die Hinterbliebenenrente weg. Dafür wird in diesem Fall eine Rentenabfindung gezahlt."